

Altersreform 2020

(Was sind die Fakten nach der Verabschiedung durch das Parlament vom 17. März 2017)

Inkrafttreten in zwei Schritten

Die Reform der Altersvorsorge 2020 setzt sich aus zwei Vorlagen zusammen: Gesetzesänderung und Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

- Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft voraussichtlich vom 28. März bis am 6. Juli 2017.
- Der Bundesbeschluss untersteht dem obligatorischen Referendum (Verfassungsänderung). **Er erfordert das doppelte Mehr von Volk und Ständen.**
- Der Bundesbeschluss und das allfällige Referendum gegen die Gesetzesänderung kommen voraussichtlich am **24. September 2017 vors Volk**. Der Bundesbeschluss und das Gesetz hängen voneinander ab, sie können nur gemeinsam in Kraft treten.



Die Reform tritt voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausnahme: Die Senkung des Umwandlungssatzes und die Ausgleichsmassnahmen treten ein Jahr später in Kraft.